

# Gemeinde Witzeze

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 11.12.2024;  
Regionalen Kulturzentrum, Dorfstraße 16, 21514 Witzeze

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:08 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Kroh, Wolfgang

#### Gemeindevertreterin

Niemann-Gerdt, Susanne

Schlichting, Susan

Tolle, Michaela

#### Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Grambow, Hinnerk

Hofmann, Jan

Schlichting, Achim

Schütt, Joachim

Schwenke, Bodo

#### Kämmerer

Jaeger, Markus

#### Schriftführerin

Sakowski, Nadine

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Nielsen, Sven-Olaf

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Nachwahl eines Mitgliedes des Wahlprüfungsausschusses, § 39 GKWG
- 8) Wahlhelfer für die Bundestagswahl
- 9) Nachwahl einer/eines Poolvertreter für den Finanzausschuss
- 10) Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze
- 11) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- 12) 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 13) Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan
- 14) Anschaffung Trecker
- 15) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Wolfgang Kroh eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Er stellt außerdem den Antrag, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt 10 „Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Witzeeze“ zu ergänzen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 10 durch „Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Witzeeze“ zu ergänzen und alle weiteren Tagesordnungspunkte werden entsprechend unnummeriert, damit die Reihenfolge erhalten bleibt.

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Kroh beantragt, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 16 und 17 zu ergänzen und diese in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Gemeindevertreter beschließen, die Tagesordnung um die Punkte 16 und 17 als nichtöffentliche Tagesordnungspunkte zu ergänzen.

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergaben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung, deshalb beschließt die Gemeindevertretung die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2024.

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Wolfgang Kroh berichtet, dass das Amt Büchen mit Frau Gabriele Meyer eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt hat und Sie zur nächsten Gemeindevertreterversammlung eingeladen wird, um sich vorzustellen.

Durch eine Werbeanzeige im Wochenendanzeiger ist Herr Kroh auf das Unternehmen „Pflege 24 Nord“ in Witzeze aufmerksam geworden. Da ihm das Unternehmen noch nicht bekannt war, hat er den Inhaber zu einem Gespräch eingeladen. Derzeit ist das Unternehmen wohl in der Dorfstraße 13/15 und demnächst „Am See“ ansässig.

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Witzeze bei der „Förderungsgesellschaft - Stiftung Herzogtum Lauenburg“ wurde umgewandelt von einer Einzelmitgliedschaft zu einer Mitgliedschaft des Amtes Büchen. Dadurch ergeben sich keine Änderungen bei den Kosten.

Für die Instandsetzung des Daches der Mehrzweckhalle wurde auf Grundlage eines Gutachtens Kalzip als bevorzugtes Material festgelegt. Der Schulverband hat beschlossen, die Leistungsphase 1 – 4 für die Planung an ein Planungsbüro zu vergeben (ca. 500.000 €).

Das Land SH hat das Straßen- und Wegegesetz geändert und dadurch beschlossen, keine Fördermittel mehr für Oberflächenentwässerung mehr zu zahlen. Da bereits eine Vereinbarung mit dem Kreis beschlossen wurde, wird die Regenwasserkanalisation in der Bahnhofstraße vom Land/Kreis bezahlt.

In der Einfahrt von der L200 zum Schmiedeberg/Am Krähenholz wurde ein Ortschild errichtet, da dort bisher eins fehlte, wie das Ordnungsamt festgestellt hatte.

Auf dem Konto der Gemeinde sind Spenden für den Spielplatz in Höhe von 1.310,00 € eingegangen. Davon sind 660,00 € von der Freien Wählergemeinschaft für eine Sitzbank auf dem Spielplatz. Vielen Dank hierfür.

Die Sirenenanlage im Heideblock ist defekt. Die Firma wurde beauftragt und ist bemüht diese zu reparieren.

Das Ergebnis der Befragung des Zensus ist eingetroffen. Witzeze wird ab sofort mit 917 Einwohner geführt. Damit ist die Zahl leicht gestiegen und hat Auswirkung auf die Mittelzuweisung, sowie auf die Kreis-/Amtsumlage, da diese Zahl die Bemessungsgrundlage ist. Es kam bereits eine Nachforderung vom Kreis in Höhe von 600,00 €. Eine Nachfrage beim Kämmerer ergab, dass wir dadurch eine höhere Mittelzuweisung nachträglich zu erwarten haben.

#### 5) **Berichte aus den Ausschüssen**

Aus dem **Liegenschaftsausschuss** berichtet Herr Schwenke, dass insgesamt

drei Angebote für einen Trecker vorliegen und es dazu eine Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss im TOP 14 geben wird. Außerdem berichtet er, dass mit dem Rückschnitt bzw. der Knickpflege begonnen wurde.

Frau Susan Schlichting berichtet aus dem **Ausschuss für Kultur und Soziales** dass es für den „Voradventlichen Markt“ am 17.11.24 Einnahmen von insgesamt 612,00 €, abzüglich der Ausgaben ein Gesamtgewinn von 585,00 € in die Amtskasse eingezahlt wurde. Zum Thema Ostermarkt berichtete sie sich nochmal, dass der Ostermarkt nicht abgeschafft sondern nur vorerst ausgesetzt werden sollte. Da aber schon 11 Anmeldungen vorliegen, wird überlegt evtl. einen Frühlingmarkt zu gestalten, je nachdem wieviel Anmelder es gibt. Außerdem gibt es wieder eine Seniorenweihnachtsfeier. Am 30.04.2025 ist ein „Maifeuer“ auf dem Sportplatz in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Witzeeze geplant. Es werden auch noch Banner zum öffentlichen Aushang für die neuen Veranstaltungen bestellt. Es soll eine Liste mit freiwilligen Helfern für alle Veranstaltungen auch Ausschussübergreifend geben. In 2025 ist evtl. Ein Herbstmarkt geplant und es laufen 2 Anfragen an Autoren für eine Krimilesung. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 23.01.25 statt.

Herr Achim Schlichting berichtet aus dem **Bau- und Projektausschuss**, dass die Sitzung am 18.12.2024 auf Januar/Februar 2025 verschoben wird. Im Ausschuss gab es eine Beschlussempfehlung, welche aber in dieser Tagesordnung noch nicht mit aufgenommen wurde.

Aus dem **Ausschuss für Kinder, Jugend & Sport** berichtete Herr Jan Hofmann, dass das Wetter zum Martinsumzug zwar schlecht war, es aber trotzdem 80 – 100 Teilnehmer gab. Es gab einige Verbesserungsvorschläge bzgl. der Lautstärke der Martinsgeschichte. Hierfür ist eine Aufrüstung im kommenden Jahr geplant. Nächster Martinsumzug findet am 11.11.25 schon ab 17 Uhr statt, mit der Überlegung einer anderen Bühnenshow. Herr Hofmann dankte außerdem nochmal dem ausgeschiedenen Ausschussmitglied Herrn Dennis Kämpf für sein Engagement.

Die Erdarbeiten für den neuen Spielplatz sind abgeschlossen und haben statt der kalkulierten 5.000 € nur 3.900 € gekostet. Ein Aufbau der Spielgeräte ist ab der 48. Kw geplant. Im Frühjahr soll es eine offizielle Eröffnungsfeier geben. Der Sand wurde vom Unternehmen Ohle & Lau gespendet. Bezüglich Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung gab es bisher keine Rückmeldung vom Kreisjugendring. Es wurden deshalb alle Kinder und Jugendliche angeschrieben um die Bereitschaft nach mehr Beteiligung in der Gemeinde herauszufinden. Der Flyer für 2025 wurde besprochen und die Verteilung ist für Anfang 2025 geplant. Im Jahr 2025 wird sich der Ausschuss mit dem Thema Sportplatz befassen. Herr Hofmann dankte außerdem nochmal der Feuerwehr für die Unterstützung beim Laternenumzug. Die nächste Ausschusssitzung ist für den 13.01.25 geplant.

Für den Finanzausschuss berichtete die Vorsitzende Frau Susanne Niemann-Gerdt, dass das Land die Förderungen für Feuerwehren gestrichen hat. Wichtige Punkte aus Ihrer Finanzausschusssitzung vom 26.11.24 werden unter TOP 11 bis 13 in dieser Sitzung näher erläutert. Sie gab außerdem einen kurzen Exkurs zum Thema Befangenheit.

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Siegfried Casper bat darum die Aufstellung der Sitzplätze für eine bessere Akustik umzugestalten. Das Thema wird im Ältestenrat besprochen. Im Lindenkrug lässt sich dieser Wunsch allerdings nicht umsetzen. Es wurde außerdem nachgefragt, ob die Einwohnerfragestunde ans Ende der Tagesordnung gesetzt werden kann, da sich oft Fragen nach den folgenden Tagesordnungspunkten bei den Einwohnern ergeben. „Dies ist leider nicht möglich“ antwortete der Bürgermeister, da die Einwohnerfragestunde gemäß Geschäftsordnung vor der Abwicklung der Tagesordnungspunkte stattfinden muss.

## 7) **Nachwahl eines Mitgliedes des Wahlprüfungsausschusses, § 39 GKWG**

Es wird Herr Eberhard Stolle (CDU) als ordentliches Mitglied für die Nachfolge von Herrn Dennis Kämpf (CDU) für den Wahlprüfungs-Ausschuss, §39 GKWG vorgeschlagen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Witzeze wählt Herrn Eberhard Stolle in den Wahlprüfungs-Ausschuss, §39 GKWG.

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) **Wahlhelfer für die Bundestagswahl**

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 haben sich folgende freiwillige Wahlhelfer gemeldet:

Sven-Olaf Nielsen, Eberhard Stolle, Susann Sens, Dennis Kämpf, Siegfried Casper, Liv-Riecke Nielsen, Bodo Schwenke, Anja Kähler, Claudia Rabenhorst und Friedrich Richter. Als Ersatzmitglieder haben sich Achim und Angela Schlichting gemeldet.

Herr Jan Hofmann konnte aus der Liste der Wahlhelfer gestrichen werden weil es glücklicherweise genügend gemeldete Wahlhelfer gibt.

## 9) **Nachwahl einer/eines Poolvertreters für den Finanzausschuss**

Es werden Herr Thorsten Lange (CDU) und Herr Michael Buchmann (CDU) für

die Poolvertretung des Finanzausschusses vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung Witzeeze wählt Herrn Thorsten Lange und Herrn Michael Buchmann in den Finanzausschuss als Poolvertretung.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Witzeeze**

Der Wehrführer Herr Benjamin Schmahl berichtet, dass von einigen Fördermitgliedern noch ausstehende Beiträge fehlen. Aufgrund von Kündigungen oder Wechseln von Bankkonten versäumen es viele Fördermitglieder, eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen, was vorübergehend zu Einnahmeausfällen führt. Der anwesende Kämmerer unterstützt die Bereitstellung des Sondervermögens mit Blick auf die Haushaltslage.

Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt die Bereitstellung eines Sondervermögens für die Freiwillige Feuerwehr Witzeeze.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Es hat weiterhin entschieden, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden musste. Dies ist auch erfolgt. Die Anwendung des bisherigen Bewertungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Ab dem 1. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben.

Das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz– GrStRefG) vom 26. November 2019 (BGBl. 2019 I S. 1794) enthält u. a. die neuen Bewertungsregeln für Zwecke der Grundsteuer. Schleswig-Holstein wendet das sogenannte Bundesmodell der Grundstücksbewertung an. Es sieht vor, dass der gesamte Grundbesitz in Deutschland auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu bewertet wird, d. h. mit den am 1. Januar 2022 bestehenden Verhältnissen. Hierfür haben die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an das Finanzamt übermittelt. Die Fi-

nanzämter haben alle Grundstücke neu bewertet und den Gemeinden daraus berechnete Grundsteuermessbeträge übermittelt.

### **Berechnung der Grundsteuer:**

Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt in drei Schritten:

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

- 1) Berechnung des Grundsteuerwerts – wesentliche Faktoren sind der jeweilige Wert des Bodens (Bodenrichtwert) und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete, die u. a. von der sogenannten Mietniveaustufe der jeweiligen Gemeinde abhängt (je höher die Mietniveaustufe, desto höher ist tendenziell die Miete in einer Gemeinde). Weitere Faktoren sind die Grundstücksfläche, Grundstücksart und das Alter des Gebäudes.
- 2) Der neu ermittelte Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl multipliziert, das ergibt den Grundsteuermessbetrag.
  - Für die Grundsteuer A wird mit der Steuermesszahl 0,55 v. T. multipliziert (Grundsteuerwert / 1.000 x 0,55 = Grundsteuermessbetrag).
  - Für die Grundsteuer B wird mit der Steuermesszahl 0,31 v. T. (Wohnbebauung) bzw. 0,34 v. T. (sonstige z. B. unbebaute Grundstücke und Geschäftsgrundstücke) multipliziert (Grundsteuerwert / 1.000 x 0,31 = Grundsteuermessbetrag).
- 3) Mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz wird der Grundsteuermessbetrag eines jeden Grundstückes multipliziert.

### **Anpassung der Hebesätze durch die Gemeinden:**

Durch die Neubewertung aller Grundstücke ändert sich die Gesamtsumme der Grundsteuermessbeträge in einer Gemeinde. Sie kann mehr oder weniger deutlich über oder unter der bisherigen Summe liegen. Blieben die Hebesätze unverändert, würde das Grundsteueraufkommen der Gemeinde dann sinken oder steigen. Daher ist es unerlässlich, dass die Gemeinde neu über die Hebesätze entscheidet. So kann die Gemeinde dafür sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteueraufkommen nicht verringert.

### **Transparenzregister des Landes**

Im Zuge der Grundsteuerreform wurde seitens des Landes das politische Ziel ausgegeben, dass das Gesamt-Grundsteuer-Aufkommen jeder Kommune reformbedingt weder steigt noch sinkt (Aufkommensneutralität). Die verfassungsrechtlich festgeschriebene Hebesatzautonomie der Kommunen bleibt hiervon unberührt.

Zur Information für die Öffentlichkeit und zur Unterstützung der Kommunen bei ihrer Entscheidung für neue Hebesätze hat das Land ein Transparenzregister eingerichtet: Für jede Kommune werden diejenigen Hebesätze ausgewiesen, die zu einer aufkommensneutralen Erhebung der Grundsteuer führen. Für jede

Kommune erfolgt eine individuelle Berechnung eines Hebesatzes für die Grundsteuer A (für wirtschaftliche Einheiten -wE- des Vermögens der Land- und Forstwirtschaft -LuF-) und für die Grundsteuer B (für wE des Grundvermögens -GV-).

Das Finanzministerium hat die Rahmenbedingungen in dem Landtags-Umdruck 20/3424 aufgezeigt. Zunächst wird das Grundsteueraufkommen der Kommune anhand der bisherigen Messbeträge ermittelt. Danach erfolgt eine Schätzung der bisher fehlenden Festsetzungen im neuen Recht durch das Statistikamt Nord anhand verschiedener Verfahren. Dabei werden laut Finanzministerium statistisch relevante und auffällige Einheiten identifiziert und werden bevorzugt bearbeitet bzw. erneut überprüft.

Eingeflossen sind ferner insbesondere folgende Rechtsänderungen:

- Für bestimmte Einheiten wird kein Messbetrag mehr festgesetzt
- Wohnteile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden aus der Grundsteuer A herausgetrennt und gesondert in der Grundsteuer B festgesetzt

Dadurch kommt es zu einer Verschiebung des betreffenden Messbetragsvolumens von Grundsteuer A zur Grundsteuer B, dieses wurde im Transparenzregister berücksichtigt.

Eine unterschiedliche Wertentwicklung in den Kommunen kann gemäß Transparenzregister zu einem teilweise stark veränderten Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz führen, um die angestrebte Aufkommensneutralität sicherzustellen.

Die Wertermittlung des Transparenzregisters basiert auf der Datenlage Mitte 2024. Seit dem, sind einige weitere Veranlagungen durchgeführt und diverse Einspruchsverfahren beendet worden. Es wurde daher durch die Verwaltung eine Verprobung der vom Transparenzregister vorgeschlagenen Hebesätze vorgenommen. Für den Fall, dass die Hebesätze des Transparenzregisters von den selbst ermittelten Hebesätzen abweicht, wird empfohlen, auf die von der Verwaltung ermittelten Hebesätze abzustellen, da sie auf den aktuellen Datenbestand basieren.

### **Auswirkungen der Anpassung auf die einzelnen Grundstücke:**

Auch wenn die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet wird (v. a. durch die deutliche Absenkung der Steuermesszahl und die Anpassung der Hebesätze), also die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Gemeinde nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlt, werden sich die individuellen Steuerbeträge verändern. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und – angesichts der bisherigen Ungleichbehandlungen aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – unvermeidbar. Änderungen der individuellen Steuerbeträge hätten sich auch bei jeder anderen Ausgestaltung einer Grundsteuerreform ergeben, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt.

### **Widerspruchs- und Klageverfahren, Aufhebung von Bescheiden**

Viele Eigentümer haben Rechtsmittel gegen den Feststellungsbescheid des Fi-

nanzamtes einlegt. Die Rechtsmittel haben aber gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 VwGO grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Die Gemeinde ist an den Bescheid des Finanzamtes gebunden. Der Bürger muss die Grundsteuer trotz seiner Einwände trotzdem (zunächst) bezahlen.

Die bisherigen Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 auf Basis des alten Rechts erlassen wurden, werden gesetzlich mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben (§ 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz), einer Einzelaufhebung bedarf es nicht.

### **Beschluss:**

1. Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Witzeeze (Hebesatzsatzung) wird in der durch die heutige Beratung gefundenen Form und Fassung beschlossen.

2. Die Hebesätze werden ab dem Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 291 %
- Grundsteuer B 327 %
- Gewerbesteuer 330 %
- 

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan**

Der Nachtragshaushalt schließt mit einem um TEUR 32 besseren Ergebnis. Der Jahresfehlbetrag hat sich auf TEUR 42 verringert.

Der Finanzplan hat sich hingegen um TEUR 117 auf ein Defizit in Höhe von TEUR 87 verringert.

Ergebnisplan:

Bei den Erträgen haben sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um TEUR 20 erhöht. Darüber hinaus konnten die Mieteinnahmen durch die Vermietung der neu erworbenen Immobilie gesteigert werden.

Im Gegenzug sind die Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung um TEUR 19 gestiegen.

Letztlich haben sich die Umlagen um insgesamt TEUR 30 erhöht. Die wesentlichste Steigerung macht dabei der Wohngemeindeanteil nach dem KitaG (TEUR

15) sowie die Kitaumlage (TEUR 24) aus.

Investitionen:

Bei den Investitionen fällt am stärksten ins Gewicht, dass die geplante Anschaffung eines Feuerwehrautos nicht erfolgen konnte (TEUR 40) und dass Tiefbaumaßnahmen in Höhe von TEUR 120 nicht vorgenommen wurden.

**Beschluss:**

Die erste Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung inklusive der notwendigen Anlagen beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Haushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan**

Das Jahresergebnis 2025 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 106 erwartet. Darüber hinaus wird im Finanzplan ein Mittelabfluss von insgesamt TEUR 213 prognostiziert.

Ergebnisplan:

Das erwartete Ergebnis des Berichtsjahres wird um TEUR 63 geringer ausfallen als im Vorjahr. Obwohl Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 50 erwartet werden, die im Wesentlichen auf gestiegene Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind, übersteigen die Aufwendungen diese Erträge in Höhe von TEUR 113. Im Wesentlichen ist dies auf die um TEUR 74 höheren Umlagen zurückzuführen.

Im Finanzplan plant die Gemeinde eine Investition in die Feuerwehr in Höhe von TEUR 50 und die Tiefbaumaßnahme, die aus dem Jahr 2024 verschoben wurde, in Höhe von TEUR 120.

Insgesamt ergibt sich aus den Investitionen und dem negativen Jahresergebnis in Mittelabfluss in Höhe von TEUR 213, der zu Lasten der Liquiditätsreserven der Gemeinde geht.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2025 wird nebst Ergebnis- und Finanzplan in der vorliegenden Fassung inkl. der vorgeschriebenen Anlagen beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Anschaffung Trecker**

Herr Schwenke vom Liegenschaftsausschuss berichtet davon, dass dem Ausschuss insgesamt drei Angebote für die Anschaffung eines neuen Gemeindetreckers vorlagen. Zwei Unternehmen hatte angeboten den alten Trecker in Zahlung zu nehmen und das 3. Unternehmen hat sich bzgl. Inzahlungnahme nicht zurückgemeldet. Der Ausschuss spricht sich dazu aus, das Angebot der Firma Krabbe mit der Angebotsnummer 156673-00 in Höhe von 61.285,00 € inkl. MwSt anzunehmen unter Berücksichtigung der Inzahlungnahme des alten Treckers in Höhe von 8.925,00 €. Somit wäre eine Gesamtsumme zur Anschaffung des neuen Gemeindetreckers von 52.360,00 € erforderlich. Allerdings konnte durch Nachverhandlung eine Gesamtsumme von 50.000,00 € inkl. MwSt. erzielt werden.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Witzeetze beschließt die Anschaffung eines neuen Gemeindetreckers mit einer Gesamtsumme von 50.000,00 € inkl. MwSt.

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) Verschiedenes**

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

.....  
Wolfgang Kroh  
Vorsitz

.....  
Nadine Sakowski  
Schriftführung